

Bericht

des Ausschusses zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses über seine Geschäftsthätigkeit seit der Landtags-Session des Jahres 1875.

Hoher Landtag!

Der in der 2ten Sitzung der VI. Landtagsession der IV. Landtagsperiode am 8. März d. J. vom h. Hause erwählte Ausschuß erstattet hiemit, nachdem er den Landes-Ausschußbericht in allen seinen Theilen einer genauen Prüfung unterzogen hat, dem h. Hause darüber nachstehenden Bericht.

ad I A.

Es wird vom Ausschuß beantragt:

Es wolle der h. Landtag die im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses enthaltenen Mittheilungen über die in der vorjährigen Session gefaßten Landtagsbeschlüsse, welche die Allerb. Sanction erhalten haben, zur befriedigenden Kenntniß nehmen.

ad I, B. 1.

Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung vom 10. d. M. einem eigenen Ausschuß zur Berichterstattung überwiesen.

ad I, B. 2.

Es wird vom Ausschusse der Antrag gestellt:

Es werde der Landes-Ausschuß beauftragt, die Rheingemeinden, nachdem von der h. Regierung größere Geldzuschüsse bewilliget sind, zu erneuerter Thätigkeit aufzufordern.

ad I, B. 3.

Nachdem diese Angelegenheit bis jetzt noch keine Erledigung gefunden hat, so beantragt der Ausschuß. Es sei der Landes-Ausschuß aufzufordern, Schritte zu thun, daß dieselbe einer baldigen günstigen Erledigung zugeführt werde.

ad I, B. 4.

wird der Antrag gestellt:

Der h. Landtag wolle den Landes-Ausschuß beauftragen, dahin zu wirken, daß auch diese sehr wichtige Landesangelegenheit erledigt werde.

ad I, C. 1, 2, 8, 9, 11 & 12.

wird beantragt:

Der h. Landtag wolle dem Vorgehen des Landes-Ausschusses in dieser Angelegenheit seine Zustimmung erteilen.

ad I, C. 3.

Es wird beantragt:

Der h. Landtag wolle sich mit dem Vorgehen des Landes-Ausschusses in dieser Angelegenheit einverstanden erklären, zugleich aber denselben beauftragen, dahin zu wirken, daß die Gemeinde Nüziders in der Folge bei den Wuhrbauten streng nach dem vorliegenden Plane vorgehe, daß namentlich die Gemeinden Nenzing und Bludesch zu verhalten seien, die Wuhrungeu ob der Nenzinger Brücke baldmöglichst herzustellen, und daß die Regulirung des Lutzbaches bald ermöglicht werde.

ad I, C. 4 & 5.

Diese Angelegenheit wurde eigens erwählten Ausschüssen zur Berathung und Antragstellung zugewiesen.

ad I, C. 6.

Nachdem im verflossenen Jahre der Zusammentritt der internationalen technischen Rheinregulierungs-Kommission nicht stattgefunden hat, so wird beantragt:

Der h. Landtag wolle den Landes-Ausschuß beauftragen, daß er bei allfälligem Wiederzusammentritte der internationalen technischen Rheinregulierungs-Kommission strenge nach den früher gefaßten Landtags-Beschlüssen vorgehe und seinen ganzen Einfluß einsetze, daß die Rheinuferschuhbauten von den betreffenden Gemeinden gleichmäßig und möglichst rasch fortgesetzt werden.

ad I, C. 7.

wird der Antrag gestellt:

Der h. Landtag wolle den Landes-Ausschuß beauftragen, in dieser sehr wichtigen Landes-Angelegenheit bei sich darbietender Gelegenheit jene Vorkehrungen zu treffen, welche er zur Geltendmachung der Ansprüche des Landes an das h. Aerar für nothwendig erachtet.

ad I, C. 10.

Diese Angelegenheit wurde dem Rechenschaftsberichts-Ausschusse zur Berichterstattung überwiesen und folgt hierüber separater Bericht.

ad II.

Der Rechnungsabscluß des vorarlberger Landesfondes für das Solarjahr 1875 wurde einer genauen Prüfung unterzogen und richtig befunden und es wird daher der Antrag gestellt:

Der h. Landtag wolle diesen Rechnungsabscluß nach den im Rechenschaftsberichte aufgeführten Zifferansätzen genehm halten.

Das Präliminare des vorarlberger Landesfondes pro 1877 wurde geprüft und es sind die einzelnen Posten sowohl des Erfordernisses als der Bedeckung hinlänglich begründet, weshalb der Antrag gestellt wird:

Der h. Landtag wolle dem Voranschlage des vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1877 nach dem Zifferanfrage des Landesauschusses seine Genehmigung ertheilen, zugleich aber hinsichtlich der schon vor Jahren von Sr. k. und k. Majestät in Aussicht gestellten Betheiligung mit den Erträgnissen der Staats-Wohlthätigkeits-Lotterie den Landes-Ausschuß zu beauftragen Allerhöchsten Orts die unterthänigste Bitte zu erneuern, daß Sr. k. und k. ap. Majestät doch geruhen wolle, dem Lande Vorarlberg einen Antheil an dem Gewinne einer Staatslotterie baldmöglichst anweisen zu lassen.

ad III.

Der Rechnungsabchluß des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes sowohl, als des auf Vorarlberg entfallenden Betreffnisses pro 1875 wurde nach genauer Untersuchung richtig gestellt befunden, weshalb der Antrag gestellt wird:

Der h. Landtag wolle diese beiden Rechnungsabchlüsse mit dem im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses aufgeführten Ziffern als richtig gestellt, genehm halten.

Nachdem auch das Präliminar für den mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfond, wie auch jenes das Land Vorarlberg betreffenden Grundentlastungsfondes nach sorgfältiger Prüfung sowohl in den Rubriken des Erfordernisses als der Bedeckung richtig gestellt und begründet befunden wurden, so wird der Antrag gestellt:

Der h. Landtag wolle beiden Voranschlägen des Grundentlastungsbetreffnisses für das Jahr 1877 seine Genehmigung ertheilen.

ad IV.

Der Rechnungsabchluß des vorarlb. Landeskulturfondes für das Jahr 1875 wurde richtig gefunden und daher der Antrag gestellt:

Der h. Landtag wolle dem Rechnungsabchluß des vorarlb. Landeskulturfondes pro 1875 nach den angeführten Beträgen seine Genehmigung ertheilen.

Der Voranschlag des vorarlb. Landeskulturfondes pro 1877 zeigt, daß sowohl die einzelnen Posten des Erfordernisses als der Bedeckung ausreichend motivirt sind, es wird daher der Antrag gestellt:

Der h. Landtag erkläre das Präliminare des Landeskulturfondes pro 1877, nach den vom Landesauschusse eingestellten Ziffern, als genehmiget.

ad V

wird der Antrag gestellt:

Der h. Landtag wolle den vom Landes-Ausschusse verausgabten Betrag pr. 4787 fl. 52 ⁵/₁₀ kr genehm halten.

ad VI.

Ueber diesen Gegenstand folgt separater Bericht.

ad VII.

Die Auseinandersetzungen über den Schuldenstand aus der Herstellung und Einrichtung der Landes-Irrenanstalt Balduna wurden vom Ausschusse einer genauen Prüfung unterzogen und das Guthaben der Sparkassa Feldkirch, sowie jenes des Herrn Franz Martin Hämmerle als richtig befunden und wird daher der Antrag gestellt:

Der h. Landtag wolle den Kontoforrent der Sparkassa in Feldkirch vom 31. Dezember 1875 mit einem Saldovortrage von 126,166 fl. 93 fr. verzinslich zu 5 % vom 1. Jänner 1876 an, sowie die Forderung des Herrn Franz Martin Hämmerle in Dornbirn per fl. 85.000.— zu Lasten des Landesfondes genehm erklären.

ad VIII.

Nachdem über die hochwichtige Frage der Arlbergbahn vom h. Hause ein eigener Ausschuß bestellt wurde, so wird hierüber ein abgeforderter Antrag erfolgen.

ad IX.

Die zur Einsicht vorliegenden Akten über das Gebahren der Gemeindeverwaltungen, welche den regelmäßigen Vorgang bekunden, die Erledigungen der Gemeindeforderungen für das Solarjahr 1875, sowie die Anträge des Landesauschusses über die eingelangten Voranschläge für die Gemeindeforderungen für das Jahr 1876 haben die Zustimmung des Ausschusses gefunden, und es wird daher der Antrag gestellt:

Der h. Landtag wolle dem Vorgehen des Landes-Auschusses bei den vorstehend angeführten Geschäftserledigungen, sowie die Beantragung von Zuschlägen über 300 % für die Allerh. Sanktion die Genehmigung erteilen.

ad X.

Die im Rechenschaftsberichte des Landes-Auschusses ausgewiesene Befetzung der Stiftplätze mit Ausnahme der auf Grund der Vorschläge des Landes-Auschusses der Erledigung harrenden Wiederbefetzung der Stipendien für Studierende am Politechnikum, erweist sich als vollkommen richtig, ebenso der Vermögensausweis über die vorarlb. Sängerbundstiftung, der Ausschuß beantragt daher:

Der h. Landtag wolle den Rechnungsabluß der Stipendienstiftung des vorarlb. Sängerbundes nach dem Zifferansatze des Rechenschaftsberichtes genehm halten.

Der Ausschuß hat sich bei der Prüfung des Rechenschaftsberichtes für die VI. Session der IV. Landtagsperiode die Ueberzeugung verschafft, daß der Landes-Auschuß in der Erledigung seiner Arbeiten nicht nur mit großer Sachkenntniß, sondern auch mit unermüdblichem Fleiße vorgegangen ist, weshalb er den Antrag stellt:

Der h. Landtag wolle dem Landes-Auschusse für Vorarlberg für die in Ausführung seiner schwierigen Geschäfte an den Tag gelegten großen Thätigkeit und bewiesenen Sachkenntniß, die volle Anerkennung und den Dank der Landesvertretung aussprechen.

Bregenz, 30. März 1876.

Burtscher,
Obmann.

Albert Rhomberg,
Berichterstatter.